

Besuchsregelung ab dem 08.07.2020

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Damen und Herren Angehörige,

wir möchten Ihnen heute die neue Besuchsregelung vorstellen, die in Anlehnung an die geltenden Verordnungen konform geht. Auch das Hygienekonzept nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes lassen diese Lockerungen zu:

Wir bieten ab dem o.g. Zeitpunkt folgende Besuchszeiten an:

Täglich in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

Eine Anmeldung sowie eine zeitliche Begrenzung sind nicht mehr erforderlich, bitte nehmen Sie aber auf die Pflege- und Betreuungszeiten sowie Mahlzeiten Rücksicht. Der Besucherpavillon ist für Bewohner*innen und Angehörige von Doppelzimmern als Ausweichmöglichkeit vorgesehen. Der Zugang ist nur über den Haupteingang der Thomä Residenz möglich. Achten Sie hierbei aber bitte ebenfalls auf Abstands- und Warteregeln.

Der Besuch in den Bewohnerzimmern ist täglich für je 2 Besuche pro Bewohner von jeweils maximal 2 Besuchern erlaubt, im Außenbereich der Einrichtung ist er auf maximal 4 Personen zu beschränken.

Alle Besucher*innen werden über einen Abfrage-Bogen registriert, mit dem der Gesundheitszustand abgefragt wird. Es wird Fieber gemessen, bei einer Körpertemperatur von über 37,7° C dürfen Sie das Haus nicht betreten.

Es gelten weiterhin diese Hygienestandards:

- Händedesinfektion vor und nach jedem Besuch
- Bewohner*innen und Besucher*innen tragen jeweils einen Mund-Nasen-Schutz, nur dann ist ein körperlicher Kontakt möglich
- Sie halten die Nieshygiene (in den Ellenbogen) ein
- Sie halten einen Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern

Wir danken Ihnen – auch im Namen unserer Mitarbeiter*innen – für das bisher aufgebrachte Verständnis und hoffen auf Ihr verantwortungsvolles Verhalten in der sensiblen Lage zum Schutz aller betroffenen Personen.

Hier die entsprechenden Verweise zu den Verordnungen, falls Sie diese nicht einsehen können, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung:

Corona-Schutzverordnung des Landes NRW:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf

Corona-Allgemeinverfügung ‚Pflege und Besuche‘ des Landes NRW:

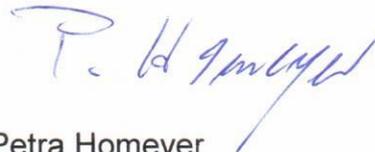
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200619_coronaavpflegeundbesuche.pdf

Sollten Fragen auftauchen, stehen wir Ihnen gerne bereit, sprechen Sie uns bitte an.

Für die Thomä-Residenz



Helga Kolter
-Pflegedienstleitung Pflegeheim-



Petra Homeyer
-Pflegedienstleitung Häuslicher Pflege- und
Betreuungsdienst-

Soest, den 6. Juli 2020